Standardisierte Leistungsbeschreibung

Leistungsgruppe (LG) 67 - Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu

Kennung: HB Version: 022

Leistungsbeschreibung Hochbau

Datum: 31.12.2021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort
https://www.bmdw.gv.at/Services/Bauservice/Hochbau.html

Vorversion:
HB 021
Herausgeber: Bundesministerium f. Digitalisierung u. Wirtschaftsstandort

Ergänzungs-Leistungsbeschreibung
Der Ökologische Ausschreibungsstandard ÖKO
ABK-OEKO 019
Datum: 31.10.2022 Status: freigegeben
Herausgeber: ib-data GmbH, ABK-Baudatenentwicklung
https://www.baudaten.info/downloads/ergaenzungs-leistungsbeschreibungen-im-oesterreichischen-industriestandard/

ULG 6700 Wählbare Vorbemerkungen
ULG 6701 Besondere Umstände der Leistungserbringung
ULG 6711 Pfosten-Riegel-Fassaden
ULG 6712 Sonstiges
ULG 6790 Regieleistungen

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

67 Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Vorschriften der System- beziehungsweise System-Komponenten-Hersteller werden beachtet.

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponeneten betreffen und für den angegeben Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

2. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zu Glastyp und Glasaufbau beziehungsweise zur Art der Fassadenbekleidung
- Angaben zur Beschlagsausführung für Fenster und Türen
- Angaben zur Oberflächenausführung

3. Splitterfallhöhe:

Die Splitterfallhöhe ist gemäß OIB die Höhe aus der, bei Bruch einer Verglasung, Splitter fallen können.

4. Abkürzungsverzeichnis:

- ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß ÖNORM
- ESG-H: Einscheibensicherheitsglas wie vorher, heißgelagert (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM
- MIG: Mehrscheiben-Isolierglas gemäß ÖNORM
- VSG: Verbund-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM
- TVG: Teilvorgespanntes Kalknatronglas gemäß ÖNORM

5. Einkalkulierte Leistungen:

Eine Leistungserklärung ist spätesten zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert.

Kommentar:

Gerüste für eine Arbeitshöhe über 3,2 m sind in der LG 04 beschrieben.

Brandschutz- und Brandrauchsteuerklappen sind z.B. in der LB-HT beschrieben.

Literaturverzeichnis (z.B.):

- *ÖNORM B 13022: Glas im Bauwesen - Geklebte Verglasungen*
- *ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1*
- *ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände - Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses*
- *ÖNORM B 5339: Außentüren - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1*
- *ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau*
- *ÖNORM EN 13830: Vorhangfassaden - Produktnorm*
- *ÖNORM EN 14351-1: Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit*
- *ÖNORM EN 1991-1-7: Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen (konsolidierte Fassung)*
- *OIB Richtlinie 4: Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit*
- *OIB Richtlinie 5: Schallschutz*
- *OIB Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz*
- *Gütevorschriften GSB (http://www.gsb-international.de/)*
- *Gütevorschriften QUALICOAT (http://www.qualicoat.net/main/home.htlm)*
- *Gütevorschriften OFI (http://www.ofi.at/zertifizierung.htlm)*

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

6700 Wählbare Vorbemerkungen

670001 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

670001A Allgemeine Beschreibung des Gebäudes

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Adresse : _____

Gebäudewidmung: _____

Höhe des Gebäudes (absolute Höhe):_____

Geländekategorie: _____

Basis-Windgeschwindigkeit: _____

Zusätzliche Feuerschutzbestimmungen: _____

Angaben zu den Gebäudeaußenkanten (z.B. Länge): _____

Art der Fassade: _____

670001B **Bemusterungen eloxiertes Aluminium**

Bei farbig anodisierten oder beschichteten Ausführungen nach Halbzeugarten getrennte Grenzmuster oder Farbmuster (Farbtöne und Glanzgrad).

Mit der Produktion wird erst nach der Freigabe durch den Auftraggeber begonnen.

670001C **Konstruktion Gesamtdicke ohne Beschränkung**

Hinsichtlich der größten Dicke, der vor den tragenden Baukörper vorspringenden Fassadenkonstruktion ist keine Beschränkung zu beachten.

670001D **Konstruktion Gesamtdicke mit Beschränkung**

Hinsichtlich der größten Dicke, der vor den tragenden Baukörper vorspringenden Fassadenkonstruktion ist zu beachten:

Eine Beschränkung auf: _____

670001V **Verfügbarkeit von Beilagen zum LV**

Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.

Verfügbarkeit von (z.B. Plänen/wie (z.B. im PDF-Format): _____

Betrifft Position(en): _____

670002 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

> ***Kommentar:***
>
> *Bei unterschiedlichen Montageverhältnissen innerhalb eines Leistungsverzeichnisses können unterschiedliche Vorbemerkungen gewählt werden. In diesem Fall sollten in der Ausschreiberlücke nicht nur die betroffenen Positionen angegeben werden, sondern auch deren Anteil in Prozent an der gesamten Positionsmenge.*

670002A **Montage PF-RI-F Betondecke**

Für die Verankerung der Pfosten-Riegel-Fassade am Baukörper stehen je Geschoß die angegebenen tragfähigen Bauteile zur Verfügung:

- Betondecken

Betrifft Position(en): _____

670002B **Montage PF-RI-F Betondecke+Parapettmauerw.**

Für die Verankerung der Pfosten-Riegel-Fassade am Baukörper stehen je Geschoß die angegebenen tragfähigen Bauteile zur Verfügung:

- Betondecken mit darüberliegendem Parapett-/ Attika-Mauerwerk

Betrifft Position(en): _____

670002C **Montage PF-RI-F Decke+Parapett aus Beton**

Für die Verankerung der Pfosten-Riegel-Fassade am Baukörper stehen je Geschoß die angegebenen tragfähigen Bauteile zur Verfügung:

- Decken mit darüberliegendem Parapett/Attika aus Stahlbeton

Betrifft Position(en): _____

670002D **Montage PF-RI-F Stahlkonstruktionen**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Für die Verankerung der Pfosten-Riegel-Fassade am Baukörper stehen je Geschoß die angegebenen tragfähigen Bauteile zur Verfügung:

- Stahlkonstruktionen

Betrifft Position(en): _____

670002E **Montage-Untergrund/Untergrundverhältnisse**

Für die Montage der Unterkonstruktion von Pfosten-Riegel Fassaden sind nachstehende Untergrundverhältnisse einkalkuliert

lt. Ausführungsplan Nr.: _____

- für **unverputzte Untergründe** (z.B. Hohlziegel, Hohlblocksteine, Vollziegel, Beton, Betonstein, Leichtbeton/Porenbeton, Mantelbeton, Manteldicke, Holzwerkstoffe): _____
  Weitere Angaben: _____
- für **verputzte Untergründe** (z.B. Hohlziegel, Hohlblocksteine, Vollziegel, Beton, Betonstein, Leichtbeton/Porenbeton, Mantelbeton, Manteldicke, Holzwerkstoffe): _____
  Weitere Angaben: _____

670010 + **Produktdeklarationsliste** ÖKO

In das den Ausschreibungsunterlagen beigelegte Leerformular "Produktdeklarationsliste" sind jene Bauprodukte richtig und vollständig einzutragen, die zur Erfüllung des Auftrags verwendet werden sollen. Beispiele für Produkte, die die ökologischen Anforderungen erfüllen, finden Sie unter www.baubook.at/oea mit der Bezeichnung "mit allen Standardkriterien" (Auswahlliste rechts oben auf der Seite).

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670011 + **Ökologische Produktanforderungen** ÖKO

Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

(1) Baustoffe aus Kunststoff dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten. Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

(2) Die angebotenen Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Dämmstoffen aus mineralischen Rohstoffen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/07006-daemmstoffe-mineralisch.pdf.

Die Anforderungen gelten für Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen (z.B. Mineralwolledämmstoffe oder Schaumglasplatten) sowie für alle entsprechenden Komponenten in Verbundwerkstoffen.

(3) Die angebotenen Primer für die Verklebung von Dichtfolien erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kritierienkatalogs für die Beschaffung von Innenwandfarben in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/wandfarben.pdf.

(4) Die angebotenen Klebstoffe und elastischen Dichtmassen (Fugenmassen) erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von elastischen Dichtmassen in der geltenden Fassung. Details siehe http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/dichtmassen.pdf.

Die Anforderungen gelten für elastische Dichtmassen und Klebstoffe auf Silikon-, Acrylat-, MS-Hybrid- und Polyurethanbasis.

(5) Die angebotenen Montageschäume erfüllen die Mindestanforderungen des ÖkoKauf-Kriterienkatalogs für die Beschaffung von Montageschäumen in der geltenden Fassung. Details siehe https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/montageschaeume.pdf.

Kommentar:

In diese Vorbemerkung sind ökologische Kriterien zusammengefasst. Sie wird verwendet, wenn im Leistungsverzeichnis keine einzelnen Vorbemerkungen vorgesehen sind.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

670020A + **Grenzwert für Kunststoffg. in Dämmst. u. Folien aus Papier** ÖKO

Grenzwert für Kunststoffgehalt in Dämmstoffen und Folien aus Papier

Dämmstoffe aus mineralischen oder nachwachsenden Rohstoffen, Baupapiere (Dampfbremsen, Trennschichten, Winddichtbahnen, etc.) dürfen maximal 15 Gewichtsprozent Kunststoffe enthalten. Nachweis: Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte mit natureplus-Qualitätszeichen erfüllen diese Anforderungen.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- Steinwolle (lose)
- Glaswolle (lose)
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Erläuterung

Der Anteil an Kunststoffen in Produkten aus mineralischen oder nachwachsenden Rohstoffen soll begrenzt werden, weil

- *Kunststoffe aus fossilen Ressourcen hergestellt werden,*
- *die Herstellung von Kunststoffen aufwändig und häufig mit problematischen Zwischenprodukten verbunden ist,*
- *durch den Kunststoffanteil die Entsorgung erschwert wird,*
- *die positiven raumklimatischen Eigenschaften durch Kunststoffe verändert werden können,*
- *die positiven ökologischen Eigenschaften von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen im Systemvergleich mit Produkten aus Kunststoffen verloren gehen können.*

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020B + Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen ÖKO

Grenzwerte für KMR-Stoffe in Dämmstoffen

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausnahme: Borsäure und Borsalze dürfen bis zu den in der CLP-Verordnung, Verordnung (EG) Nr. 790/2009, genannten spezifischen Konzentrationsgrenzen für die Kennzeichnung enthalten sein. Dies entspricht 5,5 Gew.-% für Borsäure (CAS: 10043-35-3) und 8,5 Gew.-% für Boraxdekahydrat (CAS: 1303-96-4).

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzspan-Dämmplatten
- Holzwolle-Dämmplatten (mit Porenverschluss)
- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Dämmschüttungen aus Blähglimmer
- Dämmschüttungen aus Blähperlite
- Dämmschüttungen aus Blähton
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Mineralschaum-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Schaumglasgranulate
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- Calciumsilikat-Dämmplatte
- Perlite-Dämmplatten
- Steinwolle (lose)
- Glaswolle (lose)
- Schaumdämmstoffe auf Zementbasis
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen
- Synthetische Dämmstoffe

Erläuterung

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- *Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.*
- *Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.*
- *Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020C + Verbot von klimaschädlichen Substanzen ÖKO

Verbot von klimaschädlichen Substanzen

Produkte, die zur Gänze oder teilweise aus mit HFKW geschäumten Kunststoffen bzw. aus mit recyclierten (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien bestehen, sind nicht zulässig.

Betroffen sind jedenfalls folgende Produktgruppen:

- XPS-Dämmplatten (insbes. über 8 cm Dicke)
- PUR/PIR-Dämmstoffe (v. a. aus recycliertem PUR/PIR)
- Phenolharz-, Melaminharz-, Resol-Hartschaumplatten
- PU-Montageschäume, PU-Reiniger, Markierungssprays und ähnliche Produkte in Druckgasverpackungen

Der Ausschluss gilt für alle voll- oder teilhalogenierten organischen Verbindungen mit einem GWP > 1.

Produkte aus recyclierten potenziell (H)FKW- oder (H)FCKW-haltigen Materialien (z.B. PUR) sind nur dann zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sämtliche im Zuge der Aufbereitung aus den Rohstoffen entweichende (H)FKW bzw. (H)FCKW durch geeignete Technologien im Zuge des Produktionsprozesses zur Gänze zerstört wurden.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, ggfs. der Rohstofflieferanten

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen:

- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 43)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Phenolharz-Schaumplatten
- Metallrahmen

Erläuterung

Dämmstoffe aus XPS und PUR/PIR wurden in der Vergangenheit mit Treibmitteln aus der (H)FCKW-Familie geschäumt. Nach dem Verbot von (H)FCKW durch das Montrealer Protokoll (wegen ihrer zerstörerischen Wirkung auf die stratosphärische Ozonschicht) wich die Industrie auf die chemisch nahe verwandte Gruppe der HFKW aus, welche zwar keine ozonschädigenden Eigenschaften mehr, dafür aber wie (H)FCKW extrem hohe Wirksamkeit als Treibhausgase (GWP_{100} in der Größenordnung 10^3) aufweisen.

Die österreichische HFKW-FKW-SF6-Verordnung, BGBl. II 447/2002 igF, verbietet zwar die Herstellung und die Vermarktung der meisten HFKW-geschäumten Hartschaumstoffe, erlaubt aber einige Ausnahmen:

- *Platten mit Dicken über 8 cm dürfen weiter mit bestimmten HFKW (solchen mit einem GWP_{100} < 300) geschäumt werden.*
- *Die Landeshauptleute können im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung (österreichweit gültige) Ausnahmegenehmigungen erteilen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht.*

HFKW-Verordnung 2002. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr. II 447/2002 über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid. Wien, 10.12.2002

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020D + Verbot von Phthalaten ÖKO

Verbot von Phthalaten

Phthalsäureester (Phthalate) sind als Bestandteil ausgeschlossen.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, wobei die Bestätigung ausdrücklich auch alle Rohstoffe (insbes. das Bindemittel) mit umfassen muss

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Acryldichtstoffe
- Dichtstoffe auf MS-Hybrid-Basis
- PU-Dichtstoffe

Erläuterung

Phthalsäureester (Phthalate) werden in Kleb- und Dichtmassen auf Acrylat- oder MS-Hybrid-Basis als Weichmacher eingesetzt. Diese Stoffe stehen unter Verdacht auf hormonähnliche bzw. reproduktionstoxische (fruchtbarkeitsschädigende) Wirkung, welche bereits in kleinsten Konzentrationen von Relevanz ist. Bei einigen Phthalaten ist diese Wirkung bereits nachgewiesen, sie wurden als Bestandteil von Kinderspielzeug bereits durch die Richtlinie RL 2005/84/EG verboten, aus Gründen des vorsorgenden Gesundheitsschutzes ist die Vermeidung der gesamten Stoffgruppe wesentlich.

Richtlinie 2005/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 zur 22. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Phthalate in

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Spielzeug und Babyartikeln) (ABl. L 344 vom 27.12.2005, S. 40)

Phthalsäureester:

Abkürzung	Bezeichnung	CAS-Nummer
BBP	Benzylbutylphthalat	85-68-7
BEEP	Bis(2-ethoxyethyl)phthalat	605-54-9
BMPP	Bis(4-ethyl-2-pentyl)phthalat	146-50-9
DAP	Diallylphthalat	131-17-9
DBEP	Dibenzylphthalat	523-31-9
DBP	Dibutylphthalat	84-74-2
DCHP	Dicyclohexylphthalat	84-61-7
DEHP	Bis(2-ethylhexyl)phthalat	117-81-7
DEP	Diethylphthalat	84-66-2
DHNUP	Di-C7-11 short-chain alkyl phthalates	68515-42-4
DHP	Di-n-heptylphthalat	3648-21-3
DNHP	Di-n-hexylphthalat	84-75-3
DIHxP	Diisohexylphthalat	146-50-9
DIBP	Diisobutylphthalat	84-69-5
DIDP	Diisodecylphthalat	26761-40-0 68515-49-1
DIHpP	Diisoheptylphthalat	71888-89-6
DINP	Diisononylphthalat	28553-12-0 68515-48-0
DIOP	Diisooctylphthalat	27554-26-3
DIPP	Di-isopentyl phthalat	605-50-5
	Diisopentylphthalat (verzweigt und linear)	84777-06-0
DMEP	Bis(2-methoxyethyl)-phthalat	117-82-8
DMP	Dimethylphthalat	131-11-3
DNOP	Di-n-octyl phthalat	117-84-0
DNP	Di-n-nonyl phthalat	84-76-4
DNPP	Di-n-pentylphthalat	131-18-0
DPrP	Dipropylphthalat	131-16-8

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020E + Verbot von Oximen und Aminen ÖKO

Verbot von Oximen und Aminen

Oxim- und aminvernetzende Silikone dürfen nicht zur Anwendung kommen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Silikondichtstoffe

Erläuterung

Die gefährlichsten bei Kondensationsreaktionen aus Silikonen freigesetzten Stoffe sind n-Butanonoxim (u. a. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung, sensibilisierende Eigenschaften) sowie Amine. Erstere werden aus sogenannten oxim-(neutral)vernetzenden, zweitere aus amin-(basisch)vernetzenden Silikonen freigesetzt. Alternative bei Neutralsilikonen sind alkoholvernetzende Systeme, welche in diesen Konzentrationen wenig bedenkliche Alkohole (Ethanol oder Methanol)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

freisetzen sowie sauer/acetat/essigvernetzende Systeme (im Sanitärbereich Standard), welche geringe Mengen Essigsäure freisetzen. Bei MSHybrid-Polymeren werden ebenfalls geringe Mengen Alkohole (unbedenklich) freigesetzt.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020F + Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe ÖKO

Grenzwerte für aromatische Kohlenwasserstoffe

Flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe sind als Bestandteile von Imprägnierungen, Beschichtungen und Abbeizmittel für Holz, Metall und Bodenbeläge sowie in pastösen Putzen und Spachtelmassen ausgeschlossen. Laut Definition der Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) für VOC haben flüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe einen Anfangssiedepunkt von höchstens 250°C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa. Verunreinigungen werden bis zu einem Gehalt von 0,01 Gewichtsprozent (100 ppm) toleriert.

Alle sonstigen Gemische dürfen max. 1 Gewichtsprozent an flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Gemische gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Sonstige Klebstoffe
- Dichtstoffe

Erläuterung

Als aromatische Kohlenwasserstoffe bezeichnet man die Abkömmlinge von Benzol. Aromaten wie Toluol, Ethylbenzol oder Xylole werden hauptsächlich in Nitro- und Kunstharzlacken als Verdünner eingesetzt. Auch bestimmte Dispersionskleber für Bodenbeläge können aromatische Lösemittel enthalten. Aromaten werden als besonders gesundheitsgefährdende flüchtige organische Verbindungen (VOC) eingeschätzt.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020G + Grenzwerte für zinnorganischer Verbindungen ÖKO

Grenzwerte für zinnorganischer Verbindungen

Zinnorganische Verbindungen sind in Produkten auf Basis von Silikonen oder MS-Hybriden ausschließlich als Katalysator in Konzentrationen von max. 0,1 Gewichtsprozent (1000 ppm) zulässig.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. der Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Silikondichtstoffe
- Dichtstoffe auf MS-Hybrid-Basis

Erläuterung

Zinnorganische Verbindungen (auch als organische Zinnverbindungen bzw. Organozinnverbindungen bezeichnet) gelten als eine Gruppe der giftigsten Chemikalien, die der Mensch bewusst in den Verkehr gebracht hat. Technisch wichtige Untergruppen sind Monobutylzinn-Verbindungen (MBT), Dibutylzinn-Verbindungen (DBT), Tributylzinn-Verbindungen (TBT), Dioctylzinn-Verbindungen und Triphenylzinn-Verbindungen (TPT). Die größte Menge der weltweit produzierten zinnorganischen Verbindungen wird als Stabilisator in PVC eingesetzt. Darüber hinaus werden sie als Antifoulingfarben für Unterwasseranstriche bei Schiffen, Pflanzenschutzmittel, Konservierungsstoff in Farben und Dichtungsmassen,

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Holzschutzmittel und Desinfektionsmittel für Textilien, Leder und Papier verwendet. In den meisten Dichtmassen auf Silikonbasis sind sie in geringen Mengen (im ppm-Bereich) als Katalysator enthalten, in manchen zusätzlich als Biozid. In letzterem Fall sind sie in wesentlich höheren Konzentrationen enthalten, die eine Anführung im Sicherheitsdatenblatt erzwingt. Einige häufig eingesetzte zinnorganische Verbindungen sind entweder bereits als PBT (persistente, bioakkumulierende, toxische) Stoffe bestätigt oder aber in entsprechender Prüfung.
In tierexperimentellen Kurz- und Langzeit-Untersuchungen sind verschiedene Wirkungen zinnorganischer Verbindungen, insbesondere von TBT-Verbindungen, beschrieben worden, darunter Wirkungen auf die Leber, das hämatologische und endokrine System sowie endokrine (hormonähnliche) Wirkungen, die auch erhöhte Tumoranfälligkeit nach sich ziehen können. Da vor allem die ökotoxischen Wirkungen von zinnorganischen Verbindungen in aquatischen Ökosystemen besonders kritisch zu bewerten sind, sind sie als Hauptschadstoffe explizit in Anhang VIII der Richtlinie 2000/60/EG (Wasser-Rahmenrichtlinie) angeführt und in Antifoulings bereits seit 1990 gesetzlich verboten. (BGBl. 230/1990).

Referenzen:

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

Bundesamt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin: Tributylzinn (TBT) und andere zinnorganische Verbindungen in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten (Stellungnahme vom 6. März 2000

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Unterwasser-Anstrichmitteln (Antifoulings), BGBl. 230/1990, S. 3763

Thumulla. J u. W. Hagenau: Organozinnverbindungen in PVC-Böden und Hausstaub, AGÖF 2001

Hintergrundinformationen, Quellen

2000/60/EG

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

BgVV 2000 BgVV

(Bundesamt für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin), Tributylzinn (TBT) und andere zinnorganische Verbindungen in Lebensmitteln und verbrauchernahen Produkten (Stellungnahme vom 6. März 2000)

BMUJF 1990

Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 16. August 1990 über das Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Unterwasser-Anstrichmitteln (Antifoulings), BGBl. 230/1990, S. 3763

Thumulla 2001

Thumulla. J u. W. Hagenau: Organozinnverbindungen in PVC-Böden und Hausstaub, AGÖF 2001

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020H + Verbot von PVC ÖKO

Verbot von PVC

Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklötze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Metallrahmen
- Dichtbänder und Wärmebrückenunterbrecher

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020I + Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen ÖKO

Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen

Baustoffe und Bauchemikalien aus Kunststoffen*) dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten.

Im Bereich Fenster und Türen gilt die Anforderung auch für Dichtungen. Ausgenommen sind Kleinteile wie beispielsweise Verglasungsklötze oder Klips für Alurahmen.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Metallrahmen
- Dichtbänder und Wärmebrückenunterbrecher
- Synthetische Dämmstoffe
- Dichtstoffe

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020J + Grenzwert für halogenorg. Verbind. bei Bodenb. und Klebst. ÖKO

Grenzwert für halogenorganische Verbind. bei Bodenbelagsarbeiten und Klebstoffen

Folgende Produkte dürfen max. 1 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten:

- Elastische Bodenbeläge
- Textile Bodenbeläge
- Elastische Sockelleisten
- Verlegewerkstoffe
- Klebstoffe

Nachweis:

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Sonstige Klebstoffe

Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf www.oekokauf.wien.at.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020K + Grenzwert für flüchtige halogenorg. Verbindungen in Dämmst. ÖKO

Grenzwert für flüchtige halogenorganische Verbindungen in Dämmstoffen

Flüchtige halogenorganische Verbindungen (VOC) dürfen zu maximal 0,1 Gewichtsprozent eingesetzt werden.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Synthetische Dämmstoffe

Erläuterung

Das toxische Wirkpotenzial flüchtiger organischer Verbindungen wird in der Regel durch die Einführung von Halogenen (vor allem Chlor) verstärkt. Mit der Einführung von Chlor können häufig auch neue Wirkqualitäten ins Spiel treten, eine Vielzahl der organischen Verbindungen erlangt dadurch die Fähigkeit zur Entfaltung von Gentoxizität (Mutagenität) bzw. Kanzerogenität. Einige chlororganische Verbindungen gehören daher zu den besonders gefährlichen Umweltgiften. Ihre Gefährlichkeit resultiert aus der großen chemischen Stabilität, ihrer guten Fettlöslichkeit und ihrer hohen Toxizität.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020L + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dichtmassen ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dichtmassen

Der Gesamt-VOC-Gehalt (Summe aus VOC und SVOC) von Dichtmassen darf maximal 5 Gewichtsprozent betragen, davon nicht mehr als 1 Gewichtsprozent SVOC. In beiden Fällen darf der Gesamtgehalt von VOC und SVOC mit sensibilisierenden Eigenschaften (H-Sätze H317, H334, EUH208) 0,05 Gewichtsprozent (500 ppm) nicht übersteigen. Reaktiv während des Aushärtens entstehende flüchtige Stoffe sind mit dem stöchiometrisch maximalen Ausmaß mit einzurechnen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Erläuterung

Elastische Dichtmassen können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind neben Mono- und Oligomeren flüchtige (VOC) und schwerflüchtige (SVOC) organische Verbindungen sowie Stoffe, die während des Aushärtens aufgrund von sogenannten Kondensationsreaktionen freigesetzt werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020M + VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für sonstige Bauprodukte

Der VOC-Gehalt darf maximal 10 Gewichtsprozent betragen. Der SVOC-Gehalt von Gemischen, die im Innenbereich zur Anwendung kommen, darf maximal 2 Gewichtsprozent betragen, wobei Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften (H-Sätze H317, H334, EUH208) ausgeschlossen sind.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Sonstige Klebstoffe

Erläuterung

Die Auswirkungen einzelner flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen umfassen ein weites Spektrum, das von sensorischen Wahrnehmungen (Gerüche, Reizerscheinungen) bereits bei niedrigen Konzentrationen bis hin zu meist erst bei höheren Konzentrationen auftretenden toxischen Langzeiteffekten reicht. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass es sich bei einem Teil der für niedrigere Konzentrationen angegebenen Effekte um Sinneswahrnehmungen oder andere Wirkungen handelt, die sich der Überprüfung im Tierversuch weitgehend oder vollständig entziehen. VOC-Gemische können bereits in niedrigen Konzentrationen unspezifische Effekte auslösen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Reizung der Schleimhäute der Augen, Nase und Atemwege. Auch Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Übelkeit, erhöhte Körpertemperatur und andere unspezifische Symptome können auftreten.

Es besteht seitens der Industrie die Tendenz, anstelle leichtflüchtiger Verbindungen vermehrt schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) in Bauprodukten einzusetzen. Es handelt sich dabei meist um Ester und Ether mehrwertiger Alkohole, die sich als Bestandteil lösungsmittelarmer und -freier Rezepturen von Wandfarben und sogenannter „Wasserlacke“ finden. Bei den in der Raumluft häufiger detektierten Substanzen handelt es sich meist um Glykole, Glykolether und deren Ester. Mit dem zu beobachtenden Ersatz leichter flüchtiger Lösungsmittel durch höher siedende Stoffe verlängert sich die Zeitspanne, in der mit relevanten Emissionen zu rechnen ist. Die verwendeten SVOC können zum Teil auch in der Raumluft längere Zeit nach Anwendung in überraschend hohen Konzentrationen nachgewiesen werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020N + Grenzwerte für Biozide ÖKO

Grenzwerte für Biozide

Biozide Wirkstoffe (in der Folge Biozide genannt) dürfen ausschließlich zur Topfkonservierung für Lagerung und Transport verwendet werden. Das gilt auch für Biozide in Vorprodukten.

Allenfalls enthaltenes Formaldehyd und Formaldehydabspalter werden - mit Ausnahme von BNPD - im Kriterium „Grenzwerte für Biozide“ nicht berücksichtigt.

Die Konservierung des Produktes ist so zu dimensionieren,

- dass die im Produkt enthaltene Menge jedes Biozids für sich den jeweils genannten Grenzwert unterschreitet, unabhängig davon, ob es dem Produkt zugesetzt oder durch den Einsatz von Vorprodukten (Bindemittel, Pigmentpasten, Dispergiermittel etc.) eingeschleppt wurde,
  UND

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- dass die Summe von allen zugesetzten Bioziden und Bioziden aus Vorprodukten insgesamt den Grenzwert von 400 ppm im Produkt

nicht überschreitet.

Folgende Wirkstoffe dürfen nur bis zu den angeführten höchstzulässigen Gehalten enthalten sein:

- ≤ 15 ppm CIT
- ≤ 15 ppm MIT
- ≤ 15 ppm CIT / MIT
- ≤ 80 ppm IPBC
- ≤ 200 ppm BNPD

- CIT = 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 26172-55-4)
- MIT = 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)
- CIT / MIT (CAS 55965-84-9)
- IPBC = 3-Jod-2-Propinyl-butylcarbamat (CAS 55406-53-6)
- BNPD = 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol, Bronopol (CAS 52-51-7)

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Acryldichtstoffe
- Sonstige Klebstoffe
- PU-Dichtstoffe

Erläuterung

Biozide sind zur Schädlingsbekämpfung eingesetzte Chemikalien. Biozide ist der Sammelbegriff für Herbizide (Mittel gegen Unkraut), Fungizide (Mittel gegen Pilze), Rodentizide (Mittel gegen Nagetiere) und Insektizide (Mittel gegen Insekten). Schadorganismen können tierische Lebewesen, Pflanzen oder Mikroorganismen einschließlich Pilzen und Viren sein. Die Biozide umfassen eine große Palette von Wirkstoffen. Bei Beschichtungen werden vor allem fungizide Wirkstoffe (gegen Schimmelpilze) eingesetzt.

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist. Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Biozid-Produktes sind stets zu beachten und einzuhalten.

Das Biozid-Produkte-Gesetz (BGBl. I Nr. 105/2013) betont ausdrücklich, dass der Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Höchstmaß begrenzt werden soll.

BGBl. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020O + Grenzwert für freien Formaldehyd ÖKO

Grenzwert für freien Formaldehyd

Der Gehalt an freiem Formaldehyd darf 10 ppm (0,001 Gewichtsprozent) nicht überschreiten. Formaldehyddepotstoffe dürfen nur in solchen Mengen zugegeben werden, dass damit der Gesamtgehalt an freiem Formaldehyd von 10 ppm nicht überschritten wird.Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Für pulverförmige Putze und Spachtelmassen gilt das Kriterium jedenfalls als erfüllt.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen (Richtlinien RL0600ff für Wandfarben und RL0700ff für Oberflächenbeschichtungen aus nachwachsenden Rohstoffen)
- Österreichisches Umweltzeichen (Richtlinie UZ 01 „Lacke, Lasuren und Holzversiegelungslacke“ und

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Richtlinie UZ 17 „Wandfarben“)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Sonstige Klebstoffe

Erläuterung

Formaldehyd bzw. Formaldehyddepotstoffe, welche Formaldehyd langsam freisetzen, werden als Konservierungsmittel unter anderem in Dispersionsanstrichen und -klebern eingesetzt. Formaldehyd ist ein starkes Allergen und wird von der WHO als krebserregend eingestuft.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020P + Vermeidung von fungiziden Wirkstoffen in Dichtmassen ÖKO

Vermeidung von fungiziden Wirkstoffen in Dichtmassen

Dichtmassen dürfen keine fungiziden Wirkstoffe enthalten. Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Dichtstoffe

Erläuterung

Fungizide sind Mittel gegen Pilze, welche den Schimmelbefall von Dichtmassen verhindern sollen.
Die Anwendung von Fungiziden bringt meist auch ein gewisses Risiko für die Anwenderin bzw. den Anwender, für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt mit sich. Vor der Verwendung eines Fungizids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist. Außerhalb des Sanitärbereichs mit erhöhter Feuchtebelastung kann auf einen erhöhten Pilzschutz verzichtet werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020Q + Verbot von kritischen Flammschutzmitteln ÖKO

Verbot von kritischen Flammschutzmitteln

Produkte, die eines der in der Folge genannten Flammschutzmittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden:

- bromierte Diphenylether
- kurzkettige Chlorparaffine C10-13 (CAS 85535-84-8)
- halogenierte Phosphorsäureester
- Tetrabrombisphenol A (CAS 79-94-7)
- Hexabromcyclododecan (HBCD, CAS 3194-55-6)

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Synthetische Dämmstoffe
- Dichtstoffe

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Erläuterung

Besonders kritische Flammschutzmittel sind die in der EU noch zugelassenen halogenorganischen Verbindungen: halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane, bromierte Diphenylether, Tetrabrombisphenol A, kurzkettige Chlorparaffine C10-13 und halogenierte Phosphorsäureester.

- *Halogenierte Biphenyle, Terphenyle, Naphthaline und Diphenylmethane sind besonders umweltgefährliche Substanzen und daher in Österreich und in der Schweiz bereits verboten.*
- *Viele bromierte Flammschutzmittel sind in der Umwelt nur schwer abbaubar und reichern sich in Lebewesen an. Im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung bilden sie korrosive Rauchgase, die hochgiftige bromierte Dioxine und Furane enthalten können.*
- *Die drei am häufigsten verwendeten bromierten Flammschutzmittel sind Tetrabrombisphenol A (TBBPA), Decabromdiphenylether (DecaBDE) und Hexabromcyclododecan (HBCD). Alle drei Chemikalien sind in der entlegenen Polarregion und der Muttermilch nachweisbar. Darüber hinaus sind sie in unterschiedlichem Maß giftig für Gewässerorganismen und haben möglicherweise langfristig schädliche Wirkungen auf Mensch oder Umwelt. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt, diese Stoffe nicht mehr einzusetzen.*
- *Bromierte Diphenylether gelten als ausgesprochen gesundheits- (Krebs erzeugend) und umweltschädlich. Sie machen im deutschsprachigen Raum nur noch einen geringen Anteil im Flammschutzmittel-Markt aus. In Europa und insbesondere auf dem asiatischen und dem amerikanischen Markt ist dieser Trend allerdings deutlich weniger ausgeprägt. Eine Studie des deutschen Umweltbundesamtes (UBA) kommt zu dem Schluss, dass der wichtigste Vertreter der bromierten Diphenylether (Decabromdiphenylether) aufgrund seiner Persistenz in Sedimenten, Raumluft und Außenluft substituiert werden sollte.*
- *Tetrabrombisphenol A ist nicht als toxisch für den Menschen eingestuft, wohl aber für Gewässerorganismen. Darüber hinaus ist der Stoff in der Umwelt sehr persistent und wird in Organismen an der Spitze der Nahrungskette in geringen Konzentrationen gefunden. In Europa ließ er sich beispielsweise in Falkengewebe und in Raubvogeleiern aus Grönland sowie in menschlicher Muttermilch nachweisen. Auch bei TBBPA kann das enthaltene Brom im Brandfall und bei unkontrollierter Entsorgung zur Dioxin- und Furanbildung beitragen.*
- *Kurzkettige Chlorparaffine sind gemäß EU als umweltgefährlich und krebsverdächtig (K3) eingestuft.*
- *Halogenierte Phosphorsäureester sind z.T. reproduktionstoxisch, krebserzeugend und neurotoxisch. Wichtigster Vertreter ist heute das TCPP (Tris(chlorpropyl)phosphat). Für TCPP liegen Hinweise auf Mutagenität vor und es besteht ein Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.*
- *im Brandfall entstehen besonders toxische Substanzen, u.a. Dioxine und Furane.*

Hintergrundinformationen, Quellen

Zwiener 2006

Zwiener, G; Mötzl, H.: Ökologisches Baustofflexikon (3. Aufl.) Heidelberg: C.F. Müller 2006

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020R + Ressourcenschonende Zusammensetzung von Korkdämmplatten ÖKO

Ressourcenschonende Zusammensetzung von Korkdämmplatten

Korkdämmplatten müssen entweder aus Backkork ohne jegliche Zusatzstoffe oder überwiegend aus Sekundärrohstoffen (mind. 80 Gewichtsprozent Korkabfälle) bestehen.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit folgendem Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Korkdämmstoffe

Erläuterung

Dämmplatten aus Backkork können ohne Zusatzstoffe hergestellt werden. Der Verzicht auf Zusatzstoffe könnte als Kompensation für die Umweltbelastungen durch die weiten Transportwege gewertet werden. Presskorkplatten werden aus Korkschrot und Bindemittel hergestellt. Für Presskorkplatten sollte überwiegend Recyclingkork eingesetzt werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020S + Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von Tropenholz aus nicht nachhaltiger Produktion

Holz und Holzwerkstoffe dürfen keine Tropenhölzer aus nicht nachhaltiger Produktion enthalten.

Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass die angebotenen Produkte keine Tropenhölzer enthalten.

Enthält das Erzeugnis eine Tropenholzart, ist gemäß den Kriterien des Forest Stewardship Council, angewendet auf die gesamte Verarbeitungskette bis zum Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, zu bestätigen, dass es sich um Hölzer aus nachhaltiger Produktion handelt. Dies ist nach der Lieferung mittels Lieferschein und Rechnung nachzuweisen.

Folgende Zertifikate werden anerkannt (CoC...chain of custody):

- FSC pure - CoC
- FSC-mixed (70-100 %) - CoC
- FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
- FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Naturland-Zertifikat
- Holz von Hier-Zertifikat

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzfaser-Dämmstoffe (lose)
- Holzspan-Dämmplatten
- Holzspäne (lose), Sägemehl
- Holzwolle-Dämmplatten (mit Porenverschluss)
- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten

Erläuterung

Tropenhölzer stammen aus den tropischen und subtropischen Wäldern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Mehr als die Hälfte der natürlichen Tropenwaldfläche ist bereits verloren und nach wie vor werden jährlich rund 16 Millionen Hektar Tropenwald durch Raubbau vernichtet, das ist zweimal Österreichs Landesfläche. Nach Schätzungen des World Wildlife Fund (WWF) sterben bei der gegenwärtigen Zerstörungsrate der Regenwälder jedes Jahr über 17.000 Arten aus - jeden Tag mehr als 50. Stirbt eine Art aus, so kann das wegen der starken Abhängigkeiten untereinander auch das Ende für viele andere Arten sein. Auch als Plantagenholz bezeichnetes Holz stammt oft von gerodeten Tropenwaldflächen.

Tropenholz kann sich in einer Vielzahl von Bauprodukten finden, von Fenstern und Türen über Sockelleisten, Handläufen, Türstaffeln, Parkettböden, Furnieren für Möbel und Türen bis hin zu Holzanwendungen im Außenbereich für z.B. Terrassenböden usw.

Ziel ist die Verwendung von regional verfügbarem Holz und die Vermeidung von Tropenhölzern aus Raubbau. Bei Einsatz von Holz aus den Tropen ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Tropenwälder durch die Zertifizierung von Wäldern bzw. von Produkten aus diesen Wäldern sicherzustellen. Damit ist üblicherweise Folgendes gemeint:

- *der Erhalt des Waldes in seiner natürlichen Vielfalt und Dynamik*
- *der Verzicht auf Pestizideinsatz und Kahlschläge*

Das Waldzertifizierungssystem des Forest Stewardship Council (FSC) ist unter diesen Gesichtspunkten die mit Abstand aussagekräftigste und seriöseste Kennzeichnung für nachhaltige Forstwirtschaft, vor allem für tropische Hölzer.

Wegen der internationalen Handelsverflechtungen muss jedes glaubwürdige Zertifizierungssystem die gesamte

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Verarbeitungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher transparent und nachvollziehbar machen. Diese Verarbeitungskette heißt „Chain of Custody“ (CoC).

Durch eine FSC-CoC-Zertifizierung wird für die Kundin bzw. den Kunden sichergestellt, dass Produkte aus Holz oder Holzwerkstoffen als FSC-zertifiziert nur dann in den Handel gelangen, wenn sie aus FSC-zertifizierter Waldbewirtschaftung stammen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020T + Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern ÖKO

Zusatzkriterium: Verbot von nicht nachhaltigen Nichttropenhölzern

Die Produkte dürfen ausschließlich Hölzer aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes in der Fassung 2002 zur „Nachhaltigkeit“ enthalten.Nachweis:

- Bestätigung der Lieferantin bzw. des Lieferanten des Holzes bzw. Holzwerkstoffes an die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer (inkl. Lieferschein und Rechnung), dass sie/er nachhaltig gewonnenes Holz liefert und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70 - 100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzfaser-Dämmstoffe (lose)
- Holzspan-Dämmplatten
- Holzspäne (lose), Sägemehl
- Holzwolle-Dämmplatten (mit Porenverschluss)
- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*
- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020U + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Dämmstoffe

Dämmstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6-C16 (TVOC)	300 µg/m³
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16-C22 (TSVOC)	100 µg/m³
Formaldehyd*)	0,05 ppm*)

*) Nachweis nur für Dämmstoffe mit formaldehydhaltigem Bindemittel erforderlichNachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers, dass der Dämmstoff eine der folgenden Eigenschaften erfüllt:

- Dämmstoff besteht vorwiegend (> 97 %) aus mineralischen oder metallischen Rohstoffen
- Die organischen Bestandteile im Dämmstoff sind durch das mineralische Bindemittel bereits mineralisiert (z. B. Holzwolle-Dämmplatten).
- Dämmstoff besteht ausschließlich aus unbehandelten, nicht erhitzten nachwachsenden Rohstoffen (ohne Flammschutzmittel, Bindemittel, ...; z. B. Strohballen). Diese Ausnahme gilt z. B. nicht für Backkorkplatten.

Oder:

Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000 (-3),-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Dämmstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen der Richtlinien RL0101, RL0102, RL0103, RL0104 RL0105, RL0106, RL0108, RL0109, RL0112, RL0113, RL0401, RL0406, RL0408, RL0806
- Blauer Engel (DE-UZ 132)

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Schüttungen aus Korkschrot
- Jutedämmstoffe
- Flachsdämmstoffplatten
- Hanfdämmstoffe
- Holzspan-Dämmplatten
- Holzspäne (lose), Sägemehl
- Holzwolle-Dämmplatten (mit Porenverschluss)
- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Kokosfaserdämmstoffe
- Korkdämmstoffe
- Schafwolledämmstoffe
- Strohdämmstoffe
- Zellulosefaser-Dämmstoffe (gebunden)
- Zellulosefaser-Dämmstoffe (lose)
- Dämmschüttungen aus Blähglimmer
- Dämmschüttungen aus Blähperlite
- Dämmschüttungen aus Blähton
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Mineralschaum-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Schaumglasgranulate
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- Calciumsilikat-Dämmplatte
- Flachsdämmstoffe (lose)
- Grasfaserdämmplatten
- Schilfdämmplatten
- Schilfdämmstoffe (lose)
- Perlite-Dämmplatten
- Steinwolle (lose)
- Glaswolle (lose)
- Schaumdämmstoffe auf Zementbasis
- Synthetische Dämmstoffe

Erläuterung

Dämmstoffe mit organischen Bestandteilen können flüchtige Verbindungen emittieren.

Aus Dämmstoffen aus Kunststoff können vor allem Monomere an die Raumluft abgegeben werden. Während bei Dämmstoffen aus PUR/PIR bisher keine relevanten Konzentrationen an Isocyanaten in der Innenraumluft nachgewiesen wurden, wurden bei Dämmstoffen aus Polystyrol relevante Emissionen des Monomers Styrol nachgewiesen. Die wichtigsten von Styrol ausgehenden Gesundheitsgefahren sind neurotoxische Wirkungen v.a. auf das Zentralnervensystem (u. a. Verminderung der Gedächtnisleistung, neurologische Symptome, Beeinträchtigung des Farbsinns), die Frage, ob Styrol Krebs erzeugen kann, ist wissenschaftlich ebenso umstritten wie die seiner Reproduktionstoxizität, es gibt aber eine erhebliche Anzahl ernstzunehmender Studien, die davon ausgehen (zitiert in BMLFUW 2003b, Richtlinie zur Bewertung der Innenraumluft).

Dämmstoffe, die formaldehydhaltige Bindemittel enthalten (z.B. Mineralwolle-Dämmstoffe) können außerdem Formaldehyd emittieren.

Zur Vorbeugung und Vermeidung von langanhaltenden Belastungen der Raumluft durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollen innenraumseitig verlegte Dämmstoffe emissionsarm sein. Auch die Dämmstoffnormen DIN EN 13162 bis DIN EN 13171 (DIN-Serie Wärmedämmstoffe für Gebäude) verlangen im Anhang ZA der Normen die Durchführung einer sogenannten „Erstprüfung“ („Initial Type Test“) für die Emission flüchtiger Verbindungen.

Hintergrundinformationen, Quellen

ÖNORM EN 16516: 2018 01 15: Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe - Bestimmung der Emissionen in die Innenraumluft

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020X + Geruchsarme Korkdämmstoffe ÖKO

Geruchsarme Korkdämmstoffe

Korkdämmstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen geruchsarm sein.

Nachweis:
Prüfgutachten gem. natureplus-Ausführungsbestimmung "Geruchsprüfung", 6-stufige Notenskala, 28 Tage nach Prüfkammerbeladung: Geruchsnote < 4 (Prüfungsdatum max. 5 Jahre vor Ausschreibungsdatum)

Produkte, die mit folgendem Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppe dieser LG relevant:

- Korkdämmstoffe

Erläuterung

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Geruchsimmissionen können das Wohlbefinden mitunter stark beeinträchtigen. Sie können Symptome wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Übelkeit, Appetitverlust, Konzentrationsschwäche und Benommenheit hervorrufen. Nach WHO-Definition ist auch bei einer Befindlichkeitsstörung durch Geruchsbelästigung von negativen Auswirkungen auf die Gesundheit auszugehen.

Hintergrundinformationen, Quellen

AGÖF

Jörg Thumulla, Martin Pritsch (AGÖF): http://www.agoef.de/schadstoffe_allgemein/substanzen.html
natureplus Ausführungsbestimmungen zur Geruchsprüfung (www.natureplus.org)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020Y + Produkte ohne Metallverbund ÖKO

Produkte ohne Metallverbund

Verbundprodukte aus Dämmstoffen, Gipsbauplatten oder Kunststoff-/Bitumenbahnen mit Metall dürfen nicht eingesetzt werden. Ausgenommen sind Dämmungen für technische Isolationen und Vakuumdämmplatten.Nachweis:
Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Jutedämmstoffe
- Flachsdämmstoffplatten
- Hanfdämmstoffe
- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzfaser-Dämmstoffe (lose)
- Kokosfaserdämmstoffe
- Korkdämmstoffe
- Schafwolledämmstoffe
- Strohdämmstoffe
- Zellulosefaser-Dämmstoffe (gebunden)
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- Polyethylen (PE)-Dämmstoffe
- Polyisocyanurat (PIR) u. Polyurethan (PUR) – Dämmplatten
- XPS-Dämmplatten
- Phenolharz-Schaumplatten
- Polyesterfaser-Dämmstoffe
- Flachsdämmstoffe (lose)
- Grasfaserdämmplatten
- Schilfdämmplatten
- Schilfdämmstoffe (lose)
- Zementgebundene EPS Platten
- Steinwolle (lose)
- Glaswolle (lose)

Erläuterung

Die Herstellung von Metallen ist mit hohen Umweltbelastungen verbunden. Bei sortenreinen Metallprodukten können diese Belastungen durch ein hochwertiges Recycling teilweise kompensiert werden. Aus Verbundprodukten können Metalle nicht oder nur sehr aufwändig wiedergewonnen werden. Außerdem entstehen bei der Beseitigung von Metallen in Verbundprodukten Probleme durch Metallmobilisation in Müllverbrennungsanlagen und auf Deponien.

Mit Metallfolie kaschierte Bauprodukte (Dämmstoffe, Gipskartonplatten etc.) sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Verbundprodukte aus mehreren Baustoffen (z.B. aus Dämmstoff und Gipskartonplatte) sind nach Möglichkeit ebenfalls zu vermeiden.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670020Z + Verbot von SVHC ÖKO

Verbot von SVHC

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die Kandidatenliste (REACH, Anhang XIV) aufgenommen wurden, dürfen im verkaufsfertigen Endprodukt nicht enthalten sein. Verunreinigungen bis zu 0,1 Gewichtsprozent werden toleriert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Sonstige Klebstoffe
- Dichtstoffe

Erläuterung

SVHC (substances of very high concern, dt. „besonders besorgniserregende Stoffe“) sind chemische Verbindungen, die laut dem europäischen Chemikalienrecht (REACH (EG/1907/2006)) schwerwiegende und oft irreversible Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben können. Ihre Verwendung ist prinzipiell unerwünscht. Langfristiges Ziel ist es, diese Stoffe gänzlich aus dem Umlauf in Europa auszuschleusen.

SVHC sind alle Stoffe, die entweder bereits auf der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (lt. Anhang XIV der REACH-Verordnung) stehen, oder in die Liste der für eine Zulassung infrage kommenden Stoffe („Kandidatenliste“) aufgenommen worden sind.

Diese Stoffe wurden zumindest nach einem der folgenden Artikel der REACH-Verordnung klassifiziert:

- *57a: als kanzerogen (Gefahrenklasse Kanzerogenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57b: als mutagen (Gefahrenklasse Keimzellmutagenität Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57c: als reproduktionstoxisch (Gefahrenklasse Reproduktionstoxizität der Kategorie 1A oder 1B nach CLP)*
- *57d: als persistent (schwer abbaubar), bioakkumulativ (im Organismus anreichernd) und toxisch (PBT) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57e: als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) nach den Kriterien im Anhang XIII der REACH-Verordnung*
- *57f: es liegt ein wissenschaftlicher Beweis für eine andere ernsthafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt vor. Zum Beispiel: Neurotoxizität oder endokrine Disruptoren.*

Nicht jeder Stoff, der nach der CLP mit einer oder mehreren dieser Eigenschaften gekennzeichnet werden muss, ist automatisch ein SVHC.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670021 + Folgende produktspezifischen ökologischen Anforderungen gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert.

670021A + Verbot von akut toxischen Stoffen ÖKO

Verbot von akut toxischen Stoffen

Es dürfen keine Stoffe enthalten sein, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) mit folgenden H-Sätzen gekennzeichnet werden müssen:

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

CLP Einstufung	Gefahrenhinweis
Akute Toxizität, Kategorie 1	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 2	H300 (oral) H310 (dermal) H330 (inhal.)
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301 (oral) H311 (dermal) H331 (inhal.)

Als Grenzwert werden Gehalte je Stoff bis zu 0,1 Gewichtsprozent akzeptiert.

Nachweis:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderung jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzspan-Dämmplatten
- Holzwolle-Dämmplatten (mit Porenverschluss)
- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten
- Dämmschüttungen aus Blähglimmer
- Dämmschüttungen aus Blähperlite
- Dämmschüttungen aus Blähton
- Glaswolle-Dämmmatten
- Glaswolle-Dämmplatten
- Mineralschaum-Dämmplatten
- Schaumglas-Dämmplatten
- Schaumglasgranulate
- Steinwolle-Dämmmatten
- Steinwolle-Dämmplatten
- Calciumsilikat-Dämmplatte
- Perlite-Dämmplatten
- Steinwolle (lose)
- Glaswolle (lose)
- Sonstige Klebstoffe
- Schaumdämmstoffe auf Zementbasis
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen
- Synthetische Dämmstoffe
- Dichtstoffe

Erläuterung

Stoffe, die bei Verschlucken (oral), Einatmen (inhalativ) oder durch Resorption über die Haut (dermal) lebensgefährlich oder giftig sind, dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

670021B + Vermeidung der Verbreitung von HBCD ÖKO

Vermeidung der Verbreitung von HBCD

Produkte, denen expandiertes Polystyrol (EPS) zugemischt wird, dürfen ausschließlich HBCD-freies EPS enthalten. Eine Vermischung von HBCD-haltigem Polystyrol aus Recyclingprozessen mit HBCD-freiem Polystyrol ist unzulässig.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, ggf. Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers über die HBCD-Freiheit des zugemischten EPS

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Gebundene EPS-Schüttungen
- EPS-Automatenplatten
- EPS-Dämmplatten
- EPS-Granulate
- Zementgebundene EPS Platten

Erläuterung

Polystyrol aus EPS-Platten kann wirtschaftlich nicht recycelt werden. Derzeit wird EPS im Baubereich zerrieben und in Produkten wie Dämmschüttungen, Dämmputzen oder Bitumenanstrichen verwertet. Das bisher in EPS-Platten verwendete Flammschutzmittel HBCD ist inzwischen als SVHC und POP verboten und darf auch über Recyclingprodukte nicht mehr in Umlauf gebracht werden.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670021C + VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzfaser-Dämmstoffe ÖKO

VOC- und SVOC-Grenzwerte für Holzfaser-Dämmstoffe

Holzfaser-Dämmstoffe, die raumseitig der Luftdichtigkeitsschicht des Gebäudes verlegt werden, müssen die folgenden Anforderungen an das Emissionsverhalten erfüllen:

Parameter	Max. Prüfkammerkonzentration nach 28 Tagen
Kanzerogene Stoffe der Kategorien 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008 (C-Stoffe)	1 µg/m³ (nicht bestimmbar)
Summe flüchtiger organischer Verbindungen C6-C16 (TVOC-Essigsäure)	300 µg/m³
Essigsäure	600 µg/m³
Summe schwerflüchtiger organischer Verbindungen C16-C22 (TSVOC)	100 µg/m³
Formaldehyd*)	0,05 ppm*)

*) Nachweis nur für Dämmstoffe mit formaldehydhaltigem Bindemittel, erforderlicher Nachweis:
Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle gem. Prüfkammerverfahren nach ÖNORM EN ISO 16000 (-3),-6,-9,-11 sowie ÖNORM EN 16516. Die Ausführungsbestimmungen richten sich nach dem AgBB-Schema 2018, wobei für Holzfaser-Dämmstoffe eine Raumbeladung von ≥ 0,5 m^2/m^3 anzuwenden ist. Für ältere Messungen werden Prüfungen gemäß AgBB-Schema 2015 anerkannt. Das Prüfzertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein.

Produkte, die mit einem der folgenden Qualitätszeichen ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen:

- natureplus-Qualitätszeichen der Richtlinien RL0104 und RL0201
- Blauer Engel (DE-UZ 132)

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzfaser-Dämmstoffe (lose)

Erläuterung

Holzfaserdämmstoffe können verschiedene Substanzen emittieren. Dies sind neben Formaldehyd (sofern formaldehydhaltige Bindemittel eingesetzt werden) flüchtige und schwerflüchtige organische Verbindungen (VOC und SVOC) wie Aldehyde, Terpene aus Holzinhaltsstoffen sowie kurzkettige Carbonsäuren, insbesondere Essigsäure und Ameisensäure.

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670021D + Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft ÖKO

Mindestanteil an Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Mindestens 50 % des Holzes bzw. 50 % der primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

Nachweis:

- Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers und Vorlage eines der folgenden Zertifikate (CoC...chain of custody):
-
  - FSC pure - CoC
  - FSC-mixed (70-100 %) - CoC
  - FSC mixed credit (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled (70 – 100 %) - CoC
  - FSC recycled credit (70 – 100 %) - CoC
  - PEFC - CoC
  - Naturland-Zertifikat
  - Holz von Hier-Zertifikat
  - andere gleichwertige Nachweise
- Bei direktem Bezug aus einem Sägewerk, kann auch eine Herkunftsbestätigung über Wuchsgebiet aus Österreich, Deutschland oder Schweiz oder einem Land, in dem Nachhaltigkeitskriterien im Sinne des § 1 des Österreichischen Forstgesetzes gesetzlich verankert sind, vorgelegt werden.
- Nachweisliche Herkunft aus Althölzern, Industriehölzern wie beispielsweise Sägerestholz, Spreißeln, Schwarten und Kappstücken oder Altpapier.

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Holzfaser-Dämmplatten
- Holzfaser-Dämmstoffe (lose)
- Holzspan-Dämmplatten
- Holzspäne (lose), Sägemehl
- Holzwolle-Dämmplatten (mit Porenverschluss)
- Holzwolle-Dämmplatten (ohne Porenverschluss)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Erläuterung

Durch die vielfältigen Funktionen des Waldes kommt es bei Bewirtschaftung und sonstigen Nutzungen zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessengruppen.

Damit Wälder langfristig ihre Funktionen als Schutz vor z.B. Lawinen und Bodenerosion und als Erholungsraum für die Menschen erfüllen können, müssen sie nachhaltig bewirtschaftet werden.

Für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen Forstwege, Maschinen, Abholzung, Aufforstung und Pestizideinsatz möglichst naturverträglich gestaltet bzw. eingesetzt werden. Hölzer sollen aus unumstrittenen Quellen stammen, das bedeutet

- *keine illegalen Schlägerungen,*
- *kein Holz aus besonders schützenswerten Wäldern wie etwa den Urwäldern in Sibirien bzw. dem europäischen Russland,*
- *kein Holz von gentechnisch veränderten Bäumen.*

In manchen Ländern ist die Pflicht zur nachhaltigen Holzbewirtschaftung rechtsverbindlich verankert (z.B.: in Deutschland, Österreich und der Schweiz).

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670021E + Grenzwerte für KMR-Stoffe ÖKO

Grenzwerte für KMR-Stoffe

Stoffe, die als kanzerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch nach CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind (siehe Tabelle), dürfen in Chemikalien und in Erzeugnissen zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Karzinogenität	Kategorie 1A,1B	H350, H350i	≤ 0,1
	Kategorie 2	H351	≤ 1
Keimzellmutagenität	Kategorie 1A,1B	H340	≤ 0,1
	Kategorie 2	H341	≤ 1
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1A,1B	H360	≤ 0,1
	Kategorie 2	H361	≤ 1
Reproduktionstoxizität	auf oder über die Laktation	H362	≤ 1

Ausgenommen Titandioxid (CAS 13463-67-7), wenn das Produkt als flüssiges Gemisch in Verkehr gebracht wird, da sich die Einstufung von Titandioxid nur auf einatembare Stäube (pulverförmig) bezieht.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Sonstige Klebstoffe
- Dichtstoffe

Erläuterung

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

KMR-Stoffe sind gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) folgendermaßen definiert:

- *Als krebserzeugend (kanzerogen) gelten Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.*
- *Erbgutverändernde (mutagene) Stoffe und Gemische können beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption vererbbare genetische Schäden zur Folge haben oder ihre Häufigkeit erhöhen.*
- *Stoffe und Gemische, die beim Einatmen, Verschlucken oder bei Hautresorption nicht vererbbare Schäden der Nachkommenschaft hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können, werden als die Fortpflanzung beeinträchtigend (reproduktionstoxisch) eingestuft.*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

LB-Version: 19 *Geringfügig Geändert*

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

670021F + Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe ÖKO

Grenzwerte für gewässergefährdende Stoffe

Stoffe, die als gewässergefährdend nach CLP-Verordnung 1272/2008 (siehe Tabelle) eingestuft sind, dürfen in Gemischen bis zu maximal folgenden Gewichtsprozenten enthalten sein:

CLP-Verordnung 1272/2008 (Anhang I)			Gew.-%
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400	≤ 1
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410	≤ 1
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 2	H411	≤ 1

Ausgenommen sind Zinkphosphat (CAS 7779-90-0) und Zinkoxid (CAS 1314-13-2) als Isolierpigmente. Diese dürfen insgesamt zu maximal 5 Gewichtsprozenten zugesetzt werden, solange keine praxiserprobten Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Nachweis:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Produkte, die mit einem der folgenden Umweltzeichen ausgezeichnet sind, erfüllen diese Anforderungen jedenfalls:

- natureplus-Qualitätszeichen
- Österreichisches Umweltzeichen
- Blauer Engel

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook (www.baubook.info/oea) geführt werden.

Dieses Kriterium ist für folgende Produktgruppen dieser LG relevant:

- Sonstige Klebstoffe
- Dichtstoffe

Erläuterung

Chemikalien, die mögliche Gefahren für die Umwelt mit sich bringen, werden als "umweltgefährlich" bezeichnet. In der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008), die schrittweise die RL 67/548/EWG (für Stoffe) und RL 1999/45/EG (für Zubereitungen) ersetzt hat, wird die Gefahrenbezeichnung „umweltgefährlich“ durch die Gefahrenklasse „gewässergefährdend“ und die zusätzliche Gefahrenklasse „Die Ozonschicht schädigend“ ersetzt. Zu diesen beiden Gefahrenklassen zählen z. B. Substanzen, die die Ozonschicht zerstören, besonders schwer abbaubar oder für Wasserorganismen schädlich sind. Aufgrund ihrer Gefahren für die Umwelt müssen unter anderem Treibstoffe, manche Lösungsmittel, Lacke und verschiedene Holzschutz- und Desinfektionsmittel gekennzeichnet werden. Auch Naturstoffe wie z. B. Limonen, das als Bestandteil von Orangenöl vorliegt, können als „umweltgefährlich“ bzw. „gewässergefährdend“

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

eingestuft sein.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)

Produkte im baubook:
www.baubook.info/oea/P.php?LG=67

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6701 Besondere Umstände der Leistungserbringung

670100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

670100A Vermessung/Bezugssystem vom AG

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer vor Beginn seiner Arbeiten unentgeltlich ein Bezugssystem zur Verfügung. Davon ausgehend misst der Auftragnehmer, ohne gesonderte Vergütung, Bauteilachsen und Höhen ein.

Art des Bezugssystems: _____

Betrifft Position(en): _____

670100D Zufahrt zur Baustelle

Eine Zufahrt zur Baustelle ist gegeben.

beschränkte Radlast: _____

sonstige Einschränkungen: _____

Betrifft Position(en): _____

670100E Montagebereich

Der Montagebereich ist benutzbar.

Beschränkte Radlast: _____

Sonstige Einschränkungen: _____

Betrifft Position(en): _____

670100F Transport- und Hubmöglichkeiten

Dem Auftragnehmer stehen im Baustellenbereich zum Zeitpunkt der Leistungserbringung folgende Transport- und Hubmöglichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.

Art der Transport- und Hubmöglichkeiten: _____

Hubkapazität: _____

Zeitliche Vorgaben/Einschränkungen: _____

Betrifft Position(en): _____

670100L Leistungsetappen/Leistungsunterbrechungen

Leistungsetappen: _____

Sonstige Angaben (z.B. Leistungsunterbrechungen): _____

Betrifft Position(en): _____

6711 Pfosten-Riegel-Fassaden

1. Begriffsbestimmung:

Im Folgenden sind Fassadenkonstruktionen, die aus miteinander verbundenen lotrechten oder geneigten Elementen (Pfosten) und waagrechten Elementen (Riegeln) bestehen und an der Tragkonstruktion des Bauwerkes befestigt sind, die von einer vertikalen Konstruktion bis hin zu Konstruktionen mit einer Neigung von bis zu 15° von der Vertikalen reichen, beschrieben.

Die Ausführung erfolgt mit Systemkomponenten.

Mit durchsichtigen oder undurchsichtigen Füllelementen (Verglasung oder Paneele) bilden die Pfosten-Riegel-Fassaden eine raumabschließende Haut, die selbständig oder in Verbindung mit dem Bauwerk

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

alle normalen Funktionen einer Außenwand erfüllt, aber keinerlei Lasten des Bauwerkes aufnimmt.

2. Standardqualität/Ausführung:

2.1 Beschläge:

Beschläge, nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechen mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 11 45, D-10772 Berlin)

2.2 Werkstoffanforderungen an Aluminium:

Im Folgenden wird für Werkstoffe aus Aluminium und für Aluminiumlegierungen der Begriff Aluminium (Alu) verwendet.

Mindestanforderungen:

- Pfosten und Riegel werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen mit mindestens 1,5 mm Wanddicke und aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt.
- Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z.B. Profile, Bleche, Bänder, Beschläge) werden zwecks eines einheitlichen Erscheinungsbildes aufeinander abgestimmt. Bei Blechen und Bändern wird der Einfluss der Walzrichtung berücksichtigt.

2.3 Beschichtete Oberflächen (RAL):

Farbbeschichtungen auf Aluminiumoberflächen werden pulverbeschichtet oder einbrennlackiert in Standardfarben (RAL) ausgeführt.

Die Schichtdicke beträgt 65 µm (+/- 15 µm) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbdeckend beschichtet.

Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist.

2.4 Dichtungsprofile:

Material: mind. EPDM - Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk).

Härte, Abmessungen und Profile der Dichtungen entsprechen dem Verwendungszweck und den Systemerfordernissen.

2.5 Paneele:

Paneele werden wie Fixverglasungen ohne Flügelprofil direkt in die Pfosten-Riegel-Konstruktion eingebaut.

2.6 Mehrscheiben-Isolierglas:

Mehrscheiben-Isolierglas 2-fach mit 2 x 4 mm Floatglas ausgeführt.

2.7 Zusätzliche Scheiben:

Ausführung von zusätzlichen Scheiben.

Außen: mit ESG, ab einer Splitterfallhöhe von > 4 m, nur heiß gelagert das heißt mit HST (Heat-Soak-Test) und allseitig gelagert.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Die Positionen umfassen das Herstellen einer vertikal stehenden oder einer mit einer Neigung von bis 15° von der Vertikalen geneigten ebenflächigen Pfosten-Riegel-Fassade aus wärmedämmenden Aluminiumprofilen, einschließlich fest stehender Verglasung, sonstigen Ausfachungen und aller statisch erforderlichen Aussteifungen.

Die Verankerung erfolgt ein Mal je Geschoß oder einmal innerhalb des Befestigungsabstandes bis zu 3,5 m.

Die Fassade ist in jedem Geschoß gegen die anschließende Geschoßdecke dicht abgeschottet.

3.1 Statische Anforderungen:

Die Berechnung und Berücksichtigung aller statischen Erfordernisse erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Lastannahmen gelten die einschlägigen ÖNORMEN. Die Konstruktion wird so gewählt, dass einwirkende Lasten sicher auf das Bauwerk übertragen werden.

3.2 Verbindungen und Befestigungen:

Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) sind, wenn sie in Verbindung mit Aluminium stehen, aus Chromnickelstahl (Mindestqualität A2 mit reduziertem Cu-Gehalt).

Für alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl wird feuerverzinktes Material gemäß ÖNORM verwendet.

Kontaktkorrosion wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe durch eine Zwischenlage aus neutralem Material vermieden (Ausnahme im Trockenbereich bei Einsatz von Chromnickelstahl).

3.3 Dichtungen bei geneigten Flächen:

Bei geneigten Flächen werden die äußeren waagrechten Deck- und Druckprofile mit besonderen Dichtungsmaßnahmen und zusätzlich seitlichen Wasserablaufspalten hergestellt.

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

3.4 Kondensatableitungen:

Etwaige hinterlüftete Wand-, Brüstungs- und sonstige Bekleidungen sowie Entwässerungsschlitze von Hohlprofilen werden so ausgebildet, dass eingedrungenes oder kondensiertes Wasser nach außen ablaufen kann und das Eindringen von Kleintieren und Insekten verhindert wird.

3.5 Bauanschlussfugen:

Die konstruktive Ausbildung etwaiger Bauanschlussfugen (BAF), Breite bis 20 mm, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.6 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Ausgleich von etwaigen Ungenauigkeiten, die im Rahmen der Maßtoleranzen des Rohbaues gemäß ÖNORM liegen
- der Ausgleich bei Bewegungen der einzelnen Bauteile der vorgehängten Fassade gegeneinander (z.B. infolge von Temperaturschwankungen, Winddruck)
- etwaige konstruktiv zu berücksichtigende planmäßige Baukörperfugen (z.B. Dehnfugen, Setzungsfugen), über die der Auftraggeber zeitgerecht Planunterlagen liefert (diese werden in den Werkzeichnungen des Auftragnehmers berücksichtigt).
- der Auftraggeber ermöglicht zumindest auf einer waagrechten Ebene des Rohbaues Festlager, die von Setzungen des Baukörpers unberührt bleiben
- etwaige Bewegungen bis +/- 20 mm zwischen Baukörper und vorgehängter Fassade in Folge von Verformungen der Baukörperkonstruktion (z.B. in Folge von Belastungen).

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle Fassadenflächen und Teilflächen der Fassade werden als ebene Projektionen im Achsmaß (Rastermaß) der Konstruktion gemessen.

4.1 Maße:

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind Planmaße.

4.2 Vertikale Abschottungen:

Etwaige vertikale Abschottungen (z.B. beim Anschluss von Zwischenwänden) werden nach dem Längenmaß in eigenen Positionen abgerechnet.

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

671101 Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F), einschließlich Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

- Oberfläche: Aluminium eloxiert (Alu)
- mit einem Rasterfeld (geschoßhoch) je Geschoß (1-Feld)

Im Positionsstichwort ist der U_{CW}-Gesamtwert angegeben.

671101A PF-RI-F MIG Alu 1-Feld Ucw(W/m2K)=_____ **m²**

Pfostenraster (Achsabstand): _____

Glastyp: _____

Schalldämmmaß der gesamten Konstruktion: _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671102 Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F), einschließlich Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

- Oberfläche: Aluminium eloxiert (Alu)

Im Positionsstichwort ist der U_{CW}-Gesamtwert angegeben.

671102A PF-RI-F MIG Alu Ucw(W/m2K)=_____ **m²**

Angaben Rasterfeld(er): _____

Pfostenraster (Achsabstand): _____

Glastyp: _____

Schalldämmmaß der gesamten Konstruktion: _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671111	Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F), einschließlich Mehrscheiben-Isolierglas (MIG). • Oberfläche: in RAL-Standardfarbe beschichtet • mit einem Rasterfeld (geschoßhoch) je Geschoß (1-Feld) Im Positionsstichwort ist der U_{CW}-Gesamtwert angegeben.	
671111A	**PF-RI-F MIG RAL 1-Feld Ucw(W/m2K)=_____** Pfostenraster (Achsabstand): _____ Glastyp: _____ Schalldämmmaß der gesamten Konstruktion: _____ Abmessungen: • Breite (cm): _____ • Höhe (cm): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671112	Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F), einschließlich Mehrscheiben-Isolierglas (MIG). • Oberfläche: in RAL-Standardfarbe beschichtet Im Positionsstichwort ist der U_{CW}-Gesamtwert angegeben.	
671112A	**PF-RI-F MIG RAL Ucw(W/m2K)=_____** Angaben Rasterfeld(er): _____ Pfostenraster (Achsabstand): _____ Glastyp: _____ Schalldämmmaß der gesamten Konstruktion: _____ Abmessungen: • Breite (cm): _____ • Höhe (cm): _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671121	Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas. Abgerechnet wird die mit Paneelen ausgeführte Teilfläche der Fassade, gemessen im Achsmaß (Rastermaß). Im Positionsstichwort ist der Mindestdämmwert angegeben.	
671121A	**Az PF-RI-F MIG f.Paneel/Dämmpl.b.4m Stahl verz.U=_____** Für die Ausführung von Teilflächen mit Paneelen mit Dämmplatten. • Splitterfallhöhe bis 4 m Betrifft Position(en): _____ Paneelaufbau: • außen: Einscheibensicherheitsglas (ESG), emailliert • Dämmung: _____ • innen: Stahlblechkassetten, dicht verschweißt und verzinkt Beschreibung Paneel: _____	**m²**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*	
671121B	**Az PF-RI-F MIG f.Paneel/Dämmpl.b.4m Alu U=_____** Für die Ausführung von Teilflächen mit Paneelen mit Dämmplatten. • Splitterfallhöhe bis 4 m Betrifft Position(en): _____ Paneelaufbau: • außen: Einscheibensicherheitsglas (ESG), emailliert	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

- Dämmung: _____
- innen: Alu-Blech 2 mm dick
- Randverbund dicht geschlossen

Beschreibung Paneel: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

671121C **Az PF-RI-F MIG f.Paneel/Dämmpl.ü.4m Stahl verz.U=_____** **m²**

Für die Ausführung von Teilflächen mit Paneelen mit Dämmplatten.

- Splitterfallhöhe über 4 m: _____

Betrifft Position(en): _____

Paneelaufbau:

- außen: Einscheibensicherheitsglas (ESG-H), emailliert
- Dämmung:_____
- innen: Stahlblechkassetten, dicht verschweißt und verzinkt

Beschreibung Paneel: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

671121D **Az PF-RI-F MIG f.Paneel/Dämmpl.ü.4m Alu U=_____** **m²**

Für die Ausführung von Teilflächen mit Paneelen mit Dämmplatten.

- Splitterfallhöhe über 4 m: _____

Betrifft Position(en): _____

Paneelaufbau:

- außen: Einscheibensicherheitsglas (ESG-H), emailliert
- Dämmung: _____
- innen: Alu-Blech 2 mm dick
- Randverbund dicht geschlossen

Beschreibung Paneel: _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde eingeschränkt*

671124 Feuerschutzschürzen bei Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

- von Sturzunterkante bis Parapethöhe des darüberliegenden Geschoßes bei Glasflächen

Abgerechnet wird das Achsmaß der Länge der Feuerschutzschürzen ohne Unterschied der Höhe bis 1,5 m.

> ***Kommentar:***
> *Feuerschutzschürzen sind auch im Wandanschluss brandschutztechnisch zu schützen.*

671124A **Feuerschutzschürzen f.PF-RI-F MIG+Glas b.1,5m f.EI30** **m**

Dicke und Scheibenabstand gemäß der angegebenen Bezugsposition, jedoch in Feuerwiderstandsklasse EI 30, einschließlich der Aufhängungen, Verbindungen und Befestigungen in R 90.

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671124B **Feuerschutzschürzen f.PF-RI-F MIG+Glas b.1,5m f.EI60** **m**

Ausführung gemäß der angegebenen Bezugsposition, jedoch in Feuerwiderstandsklasse EI 60, einschließlich der Aufhängungen, Verbindungen und Befestigungen in R 90.

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671124C **Feuerschutzschürzen f.PF-RI-F MIG+Glas b.1,5m f.EI90** **m**

Ausführung gemäß der angegebenen Bezugsposition, jedoch in Feuerwiderstandsklasse EI 90, einschließlich der Aufhängungen, Verbindungen und Befestigungen in R 90.

Betrifft Position(en): _____

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Kommentar:

Eine EI 90 Ausführung in Aluminium ist technisch nicht möglich.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671125 Feuerschutzschürzen bei Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

- von Sturzunterkante bis Parapethöhe des darüberliegenden Geschoßes bei Paneelen

Abgerechnet wird das Achsmaß der Länge der Feuerschutzschürzen ohne Unterschied der Höhe bis 1,5 m.

Kommentar:

Feuerschutzschürzen sind auch im Wandanschluss brandschutztechnisch zu schützen.

671125A Feuerschutzschürzen f.PF-RI-F MIG+Paneel b.1,5m f.EI30 **m**

Dicke und Scheibenabstand gemäß der angegebenen Bezugsposition, jedoch in Feuerwiderstandsklasse EI 30, einschließlich der Aufhängungen, Verbindungen und Befestigungen in R 90.

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671125B Feuerschutzschürzen f.PF-RI-F MIG+Paneel b.1,5m f.EI60 **m**

Ausführung gemäß der angegebenen Bezugsposition, jedoch in Feuerwiderstandsklasse EI 60, einschließlich der Aufhängungen, Verbindungen und Befestigungen in R 90.

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671125C Feuerschutzschürzen f.PF-RI-F MIG+Paneel b.1,5m f.EI90 **m**

Ausführung gemäß der angegebenen Bezugsposition, jedoch in Feuerwiderstandsklasse EI 90, einschließlich der Aufhängungen, Verbindungen und Befestigungen in R 90.

Betrifft Position(en): _____

Kommentar:

Eine EI 90 Ausführung in Aluminium ist technisch nicht möglich.

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671126 Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

Abgerechnet wird die ausgeführte Teilfläche der Fassade mit der angegebenen Scheibe, gemessen im Achsmaß (Rastermaß).

671126A Az PF-RI-F MIG f.1xESG b.4m **m²**

Für die Ausführung einer Scheibe aus Einscheibensicherheitsglas (ESG), 4 mm dick (innen oder außen).

Einbau (innen oder außen): _____

- Splitterfallhöhe bis 4 m

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671126B Az PF-RI-F MIG f.1xFloatglas b.4m **m²**

Für die Ausführung von zusätzlichen Scheiben aus Floatglas, 4 mm dick (innen oder außen).

Einbau (innen oder außen): _____

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671126C Az PF-RI-F MIG f.1xFloatglas+1xESG b.4m **m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Für die Ausführung einer zusätzlichen dritten Scheibe aus Floatglas, 4 mm dick, und einer Scheibe aus Einscheibensicherheitsglas (ESG), 4 mm dick (innen oder außen).

Einbau (innen oder außen): _____

- Splitterfallhöhe bis 4 m

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671126D **Az PF-RI-F MIG f.2xESG b.4m** **m²**

Für die Ausführung von zwei Scheiben aus Einscheibensicherheitsglas (ESG), 4 mm dick (innen oder außen).

Einbau (innen oder außen): _____

- Splitterfallhöhe bis 4 m

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671126E **Az PF-RI-F MIG f.1xESG-H ü.4m** **m²**

Für die Ausführung einer Scheibe aus Einscheibensicherheitsglas, heißgelagert (ESG-H), 4 mm dick (außen).

- Splitterfallhöhe über 4 m: _____

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671126F **Az PF-RI-F MIG f.1xFloatglas+1xESG-H ü.4m** **m²**

Für die Ausführung einer zusätzlichen dritten Scheibe aus Floatglas, 4 mm dick, und einer Scheibe aus Einscheibensicherheitsglas, heißgelagert (ESG-H), 4 mm dick (außen).

- Splitterfallhöhe über 4 m: _____

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671131 Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für die Ausführung mit Einsatzelementen

- mit öffenbaren Flügeln
- mit Drehkippbeschlag
- Oberfläche Aluminium eloxiert (Alu)

671131A **Az PF-RI-F MIG f.Fenster 1-flügelig Alu** **Stk**

Einflügelig.

Betrifft Position(en): _____

Ausführungsplan Nr.: _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671131B **Az PF-RI-F MIG f.Fenster 2-flügelig Alu** **Stk**

Zweiflügelig.

Betrifft Position(en): _____

Ausführungsplan Nr.: _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671132 Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für die Ausführung mit Einsatzelementen

- mit öffenbaren Senkklappflügeln
- Oberfläche Aluminium eloxiert (Alu)

671132A Az PF-RI-F MIG f.Fenster Senkklappflügel Alu **Stk**

Ausführungsplan Nr.: _____

Betrifft Position(en): _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671135 Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für die Ausführung mit Einsatzelementen

- mit öffenbaren Flügeln
- mit Drehkippbeschlag
- Oberfläche in RAL-Standardfarbe beschichtet

671135A Az PF-RI-F MIG f.Fenster 1-flügelig RAL **Stk**

Einflügelig.

Betrifft Position(en): _____

Ausführungsplan Nr.: _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671135B Az PF-RI-F MIG f.Fenster 2-flügelig RAL **Stk**

Zweiflügelig.

Betrifft Position(en): _____

Ausführungsplan Nr.: _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671136 Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für die Ausführung mit Einsatzelementen

- mit öffenbaren Senkklappflügeln
- Oberfläche in RAL-Standardfarbe beschichtet

671136A Az PF-RI-F MIG f.Fenster Senkklappflügel RAL **Stk**

Ausführungsplan Nr.: _____

Betrifft Position(en): _____

Abmessungen:

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
671141	Randabschluss der Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG). • Bauanschlussfuge (BAF) höchstens 20 mm breit Abgerechnet wird die Länge des hergestellten Randabschlusses.	
671141A	**PF-RI-F MIG Randabschluss BAF b.20mm seitlich** Seitlich. Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671141B	**PF-RI-F MIG Randabschluss BAF b.20mm unten** Unten. Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671141C	**PF-RI-F MIG Randabschluss BAF b.20mm oben** Oben. Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671142	Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für die Ausführung über einem polygonalen Grundriss (mit schrägem Anschluss der Verglasungsebene an die Pfostenprofile). Abgerechnet wird die Summe der Längen der Pfosten mit schrägem Anschluss.	
671142A	**Az PF-RI-F MIG f.polygonal einseitig b.15 Grad** Bei einem einseitigen schrägen Anschluss mit bis zu 15 Grad Abweichung. Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671142B	**Az PF-RI-F MIG f.polygonal zweiseitig b.15 Grad** Bei einem zweiseitigen schrägen Anschluss mit bis zu 15 Grad Abweichung (eingeschlossener Winkel bis 30 Grad). Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671142E	**Az PF-RI-F MIG f.polygonal 90 Grad Innen/Außen** Bei einer Richtungsänderung von 90 Grad (Innen- oder Außenecke). Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671145	Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassaden (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für Vorkehrungen im Fassadensystem für die Montage von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen (Jalousien). Abgerechnet wird die Anzahl der Jalousien. ***Kommentar:*** *Außenliegende Jalousien können mit den Positionen der LG 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern beschrieben werden. Die oberen und unteren Abschlüsse, einschließlich der seitlichen Führungen sind im Leistungsumfang der Jalousien bereits enthalten.*	
671145A	**Az PF-RI-F MIG f.Standardkonsolen Außenjalousien** System-Standardkonsolen zur Befestigung einer außenliegenden Jalousie. Betrifft Position(en): _____	**Stk**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671145B **Az PF-RI-F MIG f.Durchdringung elektrische Leiter** **Stk**

Durchdringung der Fassade mit einer Verrohrung für elektrische Leiter (z.B. für Außensensoren oder außen liegende Motoren).

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671145C **Az PF-RI-F MIG f.Durchdringung mechanischer Antriebe** **Stk**

Durchdringung der Fassade mit einer Vorrichtung für den Einbau eines mechanischen Antriebs von Jalousien (z.B. Gurtenführung, Seilzug, Kurbelwelle).

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671146 Anschluss (Abschottung) einer Wand an die Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).

Abgerechnet wird die Länge des hergestellten Anschlusses (Abschottung).

671146A **PF-RI-F MIG Anschluss Zwischenwand 30dB** **m**

Zwischenwand ohne Feuerschutz.

Betrifft Position(en): _____

- Schallschutz: Rw = 30 dB

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671146B **PF-RI-F MIG Anschluss Trennwand 34dB** **m**

Trennwand ohne Feuerschutz.

Betrifft Position(en): _____

- Schallschutz: Rw = 34 dB

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671146C **PF-RI-F MIG Anschluss Trennwand erhöhter Schallschutz** **m**

Trennwand ohne Feuerschutz.

Betrifft Position(en): _____

- erhöhter Schallschutz: Rw = _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671146D **PF-RI-F MIG Anschluss Feuerschutzwand EI30** **m**

Feuerschutzwand.

Betrifft Position(en): _____

- Feuerwiderstandsklasse: EI 30

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671146E **PF-RI-F MIG Anschluss Feuerschutzwand EI60** **m**

Feuerschutzwand.

Betrifft Position(en): _____

- Feuerwiderstandsklasse: EI 60

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671146F **PF-RI-F MIG Anschluss Feuerschutzwand EI90** **m**

Feuerschutzwand.

Betrifft Position(en): _____

- Feuerwiderstandsklasse: EI 90

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671151 Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG), mit Verbund-Sicherheitsglas (VSG) (außen oder innen).

- geneigt
- Oberfläche Aluminium eloxiert (Alu)

671151A **PF-RI-F MIG Alu geneigt VSG** **m²**

Anzahl der Felder je Befestigungsabstand: _____

Scheibendicke: _____

Scheibenzwischenraum (SZR): _____

Neigungswinkel: _____

Pfostenraster (Achsabstand):

- Breite (cm): _____
- Höhe (cm): _____

Anzahl/Abstand der Befestigungsmöglichkeiten für die schräg liegenden Pfosten: _____

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

6712 **Sonstiges**

Abkürzungen:

BAF : Bauanschlussfuge

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

671201 Randabschluss/Randfläche der Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG), über 15 Grad zur Vertikalen geneigt.

- Breite bis 20 mm

Abgerechnet wird die Länge des hergestellten Randabschlusses.

671201A **PF-RI-F MIG geneigt Randabschluss BAF b.20mm seitlich** **m**

Seitlich.

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671201B **PF-RI-F MIG geneigt Randabschluss BAF b.20mm unten** **m**

Unten.

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

671201C **PF-RI-F MIG geneigt Randabschluss BAF b.20mm oben** **m**

Oben.

Betrifft Position(en): _____

Sperrinfo: *Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
671211	Randabschluss/Randfläche der Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG). Abgerechnet wird die Länge des hergestellten Randabschlusses.	
671211A	**PF-RI-F MIG Randabschluss BAF ü.20mm seitlich** Seitlich. Breite über 20 mm: _____ Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671211B	**PF-RI-F MIG Randabschluss BAF ü.20mm unten** Unten. Breite über 20 mm: _____ Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671211C	**PF-RI-F MIG Randabschluss BAF ü.20mm oben** Oben. Breite über 20 mm: _____ Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671221	Randabschluss/Randfläche der Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG), über 15 Grad zur Vertikalen geneigt. Abgerechnet wird die Länge des hergestellten Randabschlusses.	
671221A	**PF-RI-F MIG geneigt Randabschluss BAF ü.20mm seitlich** Seitlich. Breite über 20 mm: _____ Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671221B	**PF-RI-F MIG geneigt Randabschluss BAF ü.20mm unten** Unten. Breite über 20 mm: _____ Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671221C	**PF-RI-F MIG geneigt Randabschluss BAF ü.20mm oben** Oben. Breite über 20 mm: _____ Betrifft Position(en): _____	**m**
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671251	Aufzahlung (Az) auf Pfosten-Riegel-Fassade (PF-RI-F) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG)	
671251A	**Az PF-RI-F MIG f.Sonderformate** Für eine Ausführung von/mit Sonderformaten. Abmessungen: _____	**m²**

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH
	Planbeilage: _____	
	Betrifft Position(en): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	
671251B	**Az PF-RI-F MIG f.Glasdicke ü.4mm**	**m²**
	Für eine Glasdicke über 4 mm.	
	Glasdicke (mm): _____	
	Planbeilage: _____	
	Betrifft Position(en): _____	
Sperrinfo:	*Die Verwendung dieser Position wurde freigegeben*	

6790 Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:
Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:
Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

> ***Kommentar:***
> *Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

LB-Version: 22 *Geringfügig Geändert*

679000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

679000A Überstundenregelung

Die Preise für vom Auftraggeber angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet:

Die außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenanzahl wird bei Überstunden mit einem 50%igem Zuschlag mit 1,33 und bei Überstunden mit einem 100%igem Zuschlag mit 1,66 multipliziert. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

679001 Regiestunden.

679001A Regiestunde Facharbeiter — h

Für Facharbeiter.

679001B Regiestunde Hilfsarbeiter — h

Für Hilfsarbeiter.

679051 Materiallieferungen f.Regieleistungen — VE

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4

LGPosNr.	Positionsstichwort	EH

nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:
angebotener Prozentsatz: +12%
als Einheitspreis einzusetzen: 1,12